

Aktionsfonds Kulturelle Jugendbildung *Jugend.Sprungbrett.Kultur* 2019

– Mikrofonds –

Häufig gestellte Fragen

1. An wen richtet sich der Mikrofonds?

Junge Menschen zwischen 14 und 27, die in Berlin leben und innerhalb der letzten 7 Jahre durch Flucht oder erzwungene Migration nach Deutschland gekommen sind und die kulturelle Aktionen durchführen möchten.

2. Was bedeutet „kulturelle Aktion“?

Auseinandersetzungen mit eigenen und fremden Lebenswelten oder gesellschaftlich relevanten Themen, die in künstlerischen Ausdrucksformen ‚bearbeitet‘ werden. Diese „künstlerische Ausdrucksformen“ können aus dem Bereich der traditionellen Künste wie Theater, Bildende Kunst, Musik, Literatur, Tanz kommen, aber auch aus neue(re)n Medien wie Fotografie, Video, Zeitungen, Rundfunk, Hörfunk, social media.

Beispiele für eine kulturelle Aktion:

- ✓ eine Theaterperformance auf der Straße, um auf bestimmte Themen aufmerksam zu machen
- ✓ ein kleiner Film zu einem bestimmten Thema, welches Dich/euch beschäftigt und interessiert
- ✓ ein Open Stage mit Jam-Session
- ✓ ein Tanz-Workshop
- ✓ der Druck einer Broschüre mit den gesammelten Gedichten und Geschichten, die Du und Deine Freunde in eurer Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung verfasst habt
- ✓ die Übersetzung dieser Broschüre
- ✓ die Teilnahme an einer Fortbildung, um zukünftig Websites gestalten zu können, Filme schneiden zu können, Podcasts machen zu können etc.

Wenn Du Dir nicht sicher bist, ob das, was Du vorhast, unter die Kriterien fällt, siehe Frage 6.

3. Wie viel Geld kann ich für meine Aktion aus dem Mikrofonds erhalten?

Pro Aktion können Einzelvorhaben bis maximal 500 € erstattet werden.

4. Darf ich auch zwei Aktionen mit Hilfe des Mikrofonds umsetzen?

Das Gesamtbudget des Mikrofonds ist gering – deshalb möchten wir so vielen wie möglich eine Unterstützung ermöglichen. Das heißt also: Leider nein.

5. Wofür darf das Geld ausgegeben werden?

Ausschließlich für die Realisierung der geplanten Aktion. Es können nur Sachmittel, Mietkosten / Leihgebühren oder bestimmte Dienstleistungen Dritter erstattet werden – keine Honorare! Mögliche Ausgaben sind z.B.:

- die Leihgebühr für die Mikrofone und die Anlage für Deine Jam-Session
- die Kostüme für Deine Theaterperformance



- der Druck Deiner Broschüre
- eine Übersetzungsleistung
- die Proberaummierte für Deinen Tanz-Workshop o.ä.
- Lebensmittel und Getränke nur, solange sie elementarer oder unverzichtbarer Teil der kulturellen Aktion sind – z.B. Verpflegung während eines Workshops, der mehrere Stunden dauert

6. Ich habe jetzt alle Fragen gelesen und verstanden und plane eine kulturelle Aktion.

Wie gehe ich jetzt vor, um eine Unterstützung aus dem Mikrofonds zu erhalten?

Am besten schreibst Du uns eine E-Mail an aktionsfonds@lkj-berlin.de mit Deinem Namen, Deiner geplanten Aktion und was sie ungefähr kosten wird, sowie in welcher Sprache Du am besten kommunizieren kannst – wir vereinbaren dann einen Termin mit Dir, bei dem wir dann alles Weitere besprechen. Oder, wenn Du keine E-Mail-Adresse hast, rufst Du uns an unter der Telefonnummer: 030 / 98 38 99 35 (wir sind in der Regel montags bis donnerstags zwischen 10 und 16 Uhr zu erreichen).

7. Bekomme ich das Geld überwiesen?

Nein. Wenn Du und Deine Aktion die Kriterien unter den Fragen 1 und 2 erfüllen, Du bei uns warst und wir Dir zugesagt haben, die Umsetzung Deiner Aktion finanziell zu unterstützen, halten wir in einem Dokument zur Kostenübernahme schriftlich fest, wie viel Geld (bis max. 500 €) wofür ausgegeben werden darf. Dann können entweder die notwendigen Dienstleistungen für Deine Aktion direkt über die LKJ Berlin abgerechnet werden (z.B.: Proberaummierte oder Leihgebühr für die Kamera etc.) oder Du erhältst eine Barauszahlung, mit der Du die vorher schriftlich vereinbarten Ausgaben (z.B. Kostüme/ Requisiten, z.B. Farbe für den Workshop etc.) für Deine Aktion kaufen kannst. Wichtig: Du verpflichtest Dich, uns anschließend die Quittung(en) für Deine Ausgaben einzureichen. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Du alle Quittungen gut aufbewahrst, sie am besten so schnell wie möglich bei uns vorbeibringst oder per Post schickst.

8. Bis wann kann ich meine Aktion umsetzen?

Bis 30.11.2019. Die Quittungen für Aktionen, die bis zum 30.11. dauern, bitte allerspätestens bis 15.12.2019 einreichen!